



Diebstahl von EDV-Geräten aus Schulen, Hochschulen und Universitäten

- Sicherungsempfehlungen -

1. Zur Situation

In letzter Zeit häufen sich die Diebstähle von Videorecordern, EDV-Geräten, insbesondere aber von hochwertigen Videoprojektoren (Beamern) aus Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die Täter gehen sehr dreist vor und gelangen oft tagsüber unbemerkt in offen stehende, nicht versperrte Räume. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass sie sich einschließen lassen oder nachts einbrechen. Günstige Tatgelegenheiten ergeben sich untertags besonders bei Massenbetrieb. Hinzu kommt, dass die Diebstahlsgefahr oft unterschätzt wird. So wurden beispielsweise auch untertags in Deckenkonsolen befestigte Beamer mit einfachem Werkzeug ausgebaut.

Der durch die Diebstähle entstandene finanzielle Schaden ist teilweise erheblich. Dies muss nicht sein, denn nach polizeilichen Erfahrungen kann man dem wirkungsvoll vorbeugen.

2. Empfehlungen

2.1 Allgemeines

- Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter und ggf. auch der Schüler und Studenten.
- Absperren von Technik- und Schulungsräumen sowie von Hörsälen nach jeder Veranstaltung.
- Durchführung von Kontrollgängen.
- Ansprechen verdächtiger Personen, ohne sich dabei in Gefahr zu begeben.

- Achten auf fremde Personen,
 - die sich auffällig für Technik- und Schulungsräume sowie für Hörsäle interessieren und möglicherweise Ausspähversuche unternehmen,
 - die sich dem Anschein nach als Handwerker an Geräten zu schaffen machen,
 - die offen, oder auch z.B. in Kartons verpackt, Geräte abtransportieren, obwohl sie dazu keinen Auftrag haben.
- Verdächtige Personen und Fahrzeuge genau beobachten und besondere Merkmale einprägen.
- Verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei melden.

2.2 Sicherungstechnische Empfehlungen

2.2.1 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Da immer die speziellen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, sollte der kostenlose und individuelle Beratungsservice der bayerischen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Welche Beratungsstelle zuständig ist, weiß die örtlich zuständige Polizeiinspektion oder erfahren Sie auch im Internet unter <http://www.polizei.bayern.de> Rubrik „Schützen & Vorbeugen – Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen“.

2.2.2 Gesicherte Aufbewahrung

Diebstahlsgefährdete Geräte sollten am Ende einer Lehrveranstaltung nicht in ungesicherten Unterrichts- bzw. Vorlesungssälen verbleiben, sondern gesichert aufbewahrt werden.

Da eine umfassende Gebäudesicherung oft nicht zu realisieren ist, wird vorgeschlagen - abhängig von den speziellen örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl der Geräte - einen besonders gesicherten Raum zu schaffen oder die Geräte in einem gesicherten Behältnis aufzubewahren. Bereits vorhandene Räume könnten entsprechend sicherungstechnisch nachgerüstet werden.

Ist dies nicht möglich, müssten die betroffenen Räume selbst gesichert werden.

Zusätzlich kann die Installation bzw. die Erweiterung einer bereits vorhandenen Einbruchmeldeanlage erforderlich sein.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf den kostenlosen Beratungsservice der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen aufmerksam gemacht.

2.2.3 Sicherung gegen die schnelle Wegnahme

Die Geräte sollten auch gegen die schnelle Wegnahme gesichert werden.

Sowohl die Montage der Konsolen an der Decke als auch der Geräte an den Konsolen sollte so erfolgen, dass zur Demontage Spezialwerkzeug benötigt wird oder die Befestigungsmittel nur durch Zerstörung überwunden werden können. Dazu eignen sich codierte Verschraubungen, die nur mit dem zugehörigen Schlüssel gelöst werden können. Im Einzelfall eignen sich auch Sicherheits-schrauben (z.B. Linsen- und Senkkopfschrauben), die sich mit Zangen nicht fassen lassen und deren Kreuzschlitz oder Innensechskant durch Ausbohren oder Einschlagen von Metallkugeln unbrauchbar gemacht wurde.

An (EDV-)Arbeitsplätzen sollten die Geräte ebenfalls mechanisch gegen die schnelle Wegnahme gesichert werden. Möglich ist dies z.B. durch Metallbügel oder -rahmen (absperbar) oder fest montierte Metallgehäuse.

2.3 Individuelle Kennzeichnung/Identifizierung der Geräte

Es wird empfohlen, die Geräte unbedingt individuell zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung sollte deutlich sichtbar und dauerhaft sein. Darüber hinaus wird das Führen einer Wertsachenliste empfohlen. Damit steigen die Chancen, gestohlene Geräte zurück zu bekommen; auch wird der Tatnachweis dadurch erleichtert. Darüber hinaus wird das Diebesgut für Hehler uninteressant. Näheres hierzu kann dem Faltblatt „Kennen Sie Ihre Werte?“ des Bayerischen Landeskriminalamtes entnommen werden. Das Faltblatt kann über die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bezogen werden.

(Stand 11.2003)